

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
17/4354

Alle Abg

Stellungnahme

**des DGB-Bezirks NRW zum Gesetz über die Feststellung
des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen
für das Haushaltsjahr 2022
anlässlich der öffentlichen Anhörung des
Haushalts- und Finanzausschusses am 30. September 2021**

Düsseldorf, 24.09.2021

Der DGB NRW bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Allerdings war es in der Kürze der Zeit kaum möglich, die als Dachorganisation notwendige Abstimmung mit unseren Mitgliedsgewerkschaften und Gremien durchzuführen. Für die Zukunft bitten wir wieder ein geordnetes, der Komplexität angemessenes Verfahren mit ausreichendem zeitlichen Vorlauf sicherzustellen.

Für einen zukunftsfähigen und gerechten Landeshaushalt 2022

NRW steht vor großen Herausforderungen. Pandemie, Umweltkatastrophen – und die großen Transformationsaufgaben - fordern uns heraus und zeigen in großer Deutlichkeit, dass wir zu einem sozialen, ökologischen und demokratischen Wandel umsteuern müssen.

Die Flutkatastrophe hat gezeigt, wie wichtig Vorkehrungen gegen die Auswirkungen des Klimawandels sind. Die Energiewende ist für Nordrhein-Westfalen als Industrieland eine besondere Herausforderung. Zehntausende von Arbeitsplätzen sind bedroht, wenn es nicht gelingt, bezahlbare und sichere Energieversorgung zu garantieren. Es gilt Arbeitsplätze zu sichern, in denen vielerorts Lösungen für CO₂ neutrale Produktion entwickelt werden. Notwendig sind dafür massive Anstrengungen und Investitionen gerade auch in den Ausbau von erneuerbaren Energien.

Die Folgen der Corona-Krise werden in einzelnen Branchen und in Teilen der Gesellschaft noch lange nachwirken. Dies betrifft sowohl die wirtschaftlichen als auch die sozialen Verwerfungen. Die Verschärfung bestehender sozialer Ungleichheiten wird zu einer großen Herausforderung, besonders für und in den Kommunen. Die Krise trifft die Menschen in den ärmeren Quartieren deutlich härter, als in wohlhabenden Stadtteilen.

Überall wird der Investitionsstau deutlich. Die Pandemie hat bereits bestehende Schwachstellen schonungslos offengelegt. Bei der baulichen und technischen Ausstattung von Schulen, Kitas, Krankenhäusern, Polizei, Gesundheitsämtern und Hochschulen gibt es ganz erhebliche Lücken. Der dramatische Rückgang im Sozialwohnungsbestand setzt sich weiter ungebremst fort, während der Glasfaserausbau weiterhin nur schleppend vorankommt. Daneben fällt der große Aufbruch in eine klimaneutrale Wirtschaft und Gesellschaft bisher ausgesprochen bescheiden aus.

Die sozialen und bildungspolitischen Folgen der Abkehr vom Präsenzunterricht an den Schulen sind noch gar nicht abzusehen. Hier muss in Zukunft massiv investiert werden und es müssen entsprechende Förderprogramme aufgelegt werden.

Zudem müssen dringend die Folgen der coronabedingten Ausbildungskrise angegangen werden. Um Jugendlichen eine Perspektive zur beruflichen Qualifikation zu geben und Fachkräfte zu sichern, braucht es eine Ausbildungsgarantie, wie sie bereits in der Landesverfassung verankert ist. Bis diese Garantie umgesetzt

ist, muss für unversorgte Jugendliche zum Jahresende unbedingt ein öffentlich gefördertes Ausbildungsangebot geschaffen werden.

Der DGB NRW hält dringend weitere Programme für mehr öffentliche Investitionen in innovative, ökologische Wirtschaftszweige, Wohnungsbau, Wind- und Solarenergie, energetische Gebäudesanierung - auch des landeseigenen Bestandes - sowie bei der Erneuerung der Fahrzeugflotte für notwendig. Die akute Krisenbekämpfung, Rettungsschirme bzw. Konjunkturprogramme müssen stärker mit der Langfristperspektive einer sozial-ökologischen Transformation und nachhaltigen Entwicklung verbunden werden. Dabei gilt es auch die Chancen zu nutzen, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber zukünftigen Krisen zu stärken. Betriebe können darin gestärkt werden, ihre Produktpalette zu diversifizieren, auf stabile Lieferketten zurückzugreifen und in Qualifizierung und Ausbildung zu investieren.

Es gilt jetzt die finanzpolitischen Weichen in Richtung Zukunft zu stellen. Für eine gute und gerechtere Zukunft müssen die Investitionen dauerhaft erhöht, die Kommunen entschuldet und die ständig wachsende Zahl an offenen Stellen im öffentlichen Dienst besetzt werden. All das ist im aktuellen Haushaltsentwurf der Landesregierung nicht vorgesehen.

Für mehr Investitionen – Investitionsstau von 27 Milliarden Euro überwinden!

Die Investitionslücke der letzten Jahre beläuft sich in NRW auf rund 27 Milliarden Euro.¹

Nach dem jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf sollen die Investitionen im Wahljahr 2022 auf 9,6 Milliarden Euro steigen. In diesem Betrag für den aktuellen Haushalt ist allerdings auch eine Rekordsumme an Bundesmitteln aus dem Digitalpakt, dem Gute-Kita-Gesetz und ÖPNV Mitteln enthalten.

Die eigenen Investitionen steigen in 2022 damit nur auf real 8,9 Prozent des Haushaltsvolumens. Nach der mittelfristigen Finanzplanung werden die Investitionen in den Folgejahren sogar wieder auf 8 - 8,2 Prozent sinken.

Notwendig wäre eine Verstetigung auf einem Niveau von deutlich über 10 Prozent des Haushaltes, um den bereits zuvor bezifferten Investitionsrückstand der letzten Jahre zumindest nicht noch anwachsen zu lassen.

Der dramatische Rückstand in NRW wird auch im Vergleich der öffentlichen Investitionen von Land und Kommunen pro Einwohner deutlich. Hier liegt NRW an vorletzter Stelle aller Bundesländer. Die Investitionsquote lag 2018 in NRW bei 16,8 Prozent, in Deutschland im Durchschnitt bei 21,1 Prozent. Auch

¹ In NRW nicht viel Neues: Das Land hinkt weiter hinterher, IMK, Gutachten im Auftrag des DGB NRW vom 28.09.2020

in den Folgejahren hat sich daran nichts geändert. Die Corona-Pandemie wird diesen Abstand noch weiter vergrößert haben.

Inklusive der Extrahaushalte und der Kommunen werden in NRW nur gut 400 Euro pro Einwohner im Jahr investiert. Kumuliert liegt der Rückstand bei staatlichen Investitionen im Vergleich zu den übrigen westdeutschen Flächenländern allein zwischen 2011 und 2017 bei fast 27 Milliarden Euro. Um diesen Rückstand nicht weiter wachsen zu lassen, wären Pro-Kopf-Werte wie in Bayern (900,- Euro) oder Baden-Württemberg (700,- Euro) notwendig.

Der DGB NRW fordert ein Konzept, mit dem langfristige Investitionen im Land unabhängig vom jährlichen Landeshaushalt möglich werden, etwa im sozialen Wohnungsbau, in Krankenhäusern, für die Energiewende und die Digitalisierung. Wir brauchen dauerhaft bezahlbare Energie für Haushalte und Industrie. Auch sind mehr Anstrengungen einer aktiven Industriepolitik nötig, um die Wasserstoffroadmap des Landes weiterzuentwickeln. Mit der Verschärfung der nationalen und europäischen Klimaziele wird der Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in NRW, Deutschland, Europa und der Welt umso dringlicher. Klimaneutralität lässt sich im Rahmen gesetzter Ziele nur mit klimaneutralem Wasserstoff und darauf aufbauenden synthetischen Energieträgern erreichen. Das geht aus Sicht des DGB NRW nur mit einem verstärkten Investitionen und einem Ausbau der Erneuerbaren Energien in NRW.

Unser Land benötigt einen Investitionspfad, der eine verlässliche Planung und Durchführung solcher Perspektivinvestitionen ermöglicht. Der laufenden und die geplanten Haushalte sind nicht ausreichend, um diese Zukunftsinvestitionen im notwendigen Umfang zu tätigen.

Viele Betriebe brauchen Unterstützung, um notwendige Investitionen für die Transformation tätigen zu können, die Kapitaldecke vieler Unternehmen ist in der Krise geschmolzen, der Investitionsbedarf in vielen Bereichen (etwa der Stahl- und Chemieindustrie) immens. Hochrechnungen zu Folge müssen bis 2030 rund 50 Prozent der Stahl- und Chemieanlagen erneuert werden.

Der DGB schlägt daher vor, über einen Zukunfts- und Transformationsfonds (ZuT) Mittel für öffentliche und private Investitionen zur Verfügung zu stellen. Eine ausführlichere Darstellung des Konzeptes findet sich in der Stellungnahme des DGB zum Haushalt 2020.

Für handlungsfähige Kommunen – Altschuldenfond jetzt!

Auch die vorgesehenen Ausgaben für die Kommunen in NRW sind völlig unzureichend. Den Kommunen sollen lediglich Kredite angeboten werden und es fehlt jeder Ansatz, um sie von ihren Altschulden zu befreien. Dabei sind handlungsfähige Kommunen Voraussetzung für ein gutes und sozial gerechtes Leben in NRW.

Ende 2018 waren lt. NRW Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung 157 von 396 Kommunen in der Haushaltssicherung. Aktuellere Zahlen liegen leider nicht vor. Die Kassenkredite beliefen sich auf 23 Milliarden Euro.

Das Sondervermögen „Stärkungspakt“ mit jährlich 360 Millionen Euro Unterstützungsleistungen an die Kommunen ist ersatzlos ausgelaufen. Würden die Mittel wie in den Vorjahren verstetigt, könnte das der Grundstock für einen Altschuldentilgungsfonds sein. Die Bundesregierung hatte Unterstützung signalisiert und mit einem höheren Anteil an den Kosten der Unterkunft im SGB II geholfen. Jetzt liegt es an der Landesregierung, ein Konzept vorzulegen, um bei den Altschulden den notleidenden Kommunen zu helfen. Im Haushalt findet sich hierzu leider nichts.

Außerdem fehlt eine Gegenfinanzierung für die coronabedingten Einnahmeausfälle der Kommunen bei der Gewerbesteuer. Das Land begründet sein Haushaltsdefizit 2022 von 3,649 Milliarden Euro ebenfalls mit Steuerausfällen und gleicht es, wie in den Vorjahren auch, über den Corona Rettungsschirm aus. Den Kommunen werden aber nur Kredite angeboten. Die Haushaltssituation der Kommunen wird damit nicht verbessert. Bei vielen Kommunen wird deshalb die Verschuldung mit Kassenkrediten zukünftig wieder ansteigen und es besteht die Gefahr, dass wieder Haushaltssicherungsmaßnahmen angeordnet werden müssen.

Dringend benötigt werden in den Kommunen eigene Investitionsmittel, um die Herausforderungen der Zukunft meistern zu können und die Zukunftsfähigkeit der Städte und Gemeinden zu sichern. Konkret sind das Investitionsmittel zur Abmilderung der Folgen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung, für Bildung, Infrastruktur und Digitalisierung.

Für starke Familien

Familien, Kinder und Jugendliche sind stark von der Pandemie betroffen. Eine Entlastung der Familien und eine gleichzeitige Sicherung der Perspektiven und Chancen junger Menschen muss deshalb in den Fokus nordrhein-westfälischer Politik gestellt werden. Über die notwendige Entlastung der Familien hinaus bedeutet das, die vorhandenen Mittel auch dafür einzusetzen, Bildung auf allen Ebenen pandemiesicher zu gestalten und Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, die Folgen der Corona-Krise hinter sich zu lassen. Für eine pandemiesichere Bildung braucht es dafür Investitionen beispielsweise zur Behebung baulicher Mängel, wie nicht zu öffnende Fenster oder zur Anschaffung fehlender Luftfilteranlagen. Aufgrund der verstrichenen Zeit ist nun schnelles Handeln geboten. Zur Bearbeitung der bisherigen Pandemiefolgen brauchen Kinder und Jugendliche Zeit und Raum sowie pädagogische Unterstützung. Aufholprogramme sollten deshalb nicht auf die Ferien beschränkt bleiben, sondern darüber hinaus verlängert und personell umfangreich ausgestattet werden. Das trifft umso mehr auf Schulen in einem schwierigen Umfeld zu, die besonderen Herausforderungen gegenüberstehen und nun eine noch stärkere personelle Ausstattung und pädagogische

Begleitung benötigen. Die schon zuvor bestehende soziale Schieflage hat die Pandemie nur noch verstärkt; daher ist jetzt auch eine verstärkte Bearbeitung nötig, um Chancengleichheit in der Bildung zu realisieren und auch perspektivisch soziale Verwerfungen zu vermeiden. Dabei muss klar sein, dass die Hilfen, die das Land NRW zur Verfügung stellt, allen Kommunen - auch denen in der Haushaltssicherung - zugutekommen müssen.

Für mehr frühkindliche Bildung

Der Ausbau der frühkindlichen Bildung hinkt den Anforderungen weit hinterher. Zwar sind seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf Betreuung 2012, für 72.618 Kinder im U3-Bereich Betreuungsplätze geschaffen worden, doch liegt die Betreuungsquote in dieser Altersgruppe laut des Landesstatistikamts weiter viel zu niedrig bei 29,6 Prozent. Denn auch der Bedarf an Betreuungsplätzen, ist seither stark angestiegen. Ebenso beim Personal: zwischen 2011 und 2021 ist die Zahl des pädagogischen Personals um 47 Prozent gestiegen, dennoch werden heute laut *Ländermonitor Frühkindliche Bildungssysteme* der Bertelsmann Stiftung 77 Prozent der Kinder mit einem nicht kindgerechten Personalschlüssel betreut. Auch die Gruppengrößen sind nach wie vor viel zu groß angesetzt. Die Bertelsmann Stiftung hat berechnet, dass bis zum Jahr 2030 mindestens 67.000 KiTa-Fachkräfte fehlen. Da steht eine Mammetaufgabe an, die nur mit außerordentlichen Investitionen im Bildungsbereich zu bewältigen ist.

Die rund 15 Millionen Euro, die für eine Ausbildungsinitiative in der Kindertagesbetreuung veranschlagt sind, sind ein erster Schritt in die richtige Richtung. Dieser kann jedoch nur nachhaltig greifen, wenn auch das Bildungssystem von Berufsschule bis zur Hochschule dafür nachhaltig angepackt und ausgebaut wird.

Gleichzeitig wächst die Unzufriedenheit der Fachkräfte und führt zu einer hohen Fluktuation.² Es braucht dringend bessere Bezahlung und bessere Arbeitsbedingungen.

Die Krise hat gerade die Betreuungseinrichtungen in NRW stark getroffen und ging zu Lasten von pädagogischen Fachkräften, Kindern und Eltern. Angesichts dieser Erfahrung und der wissenschaftlichen Empfehlung für einen massiven Ausbau der frühkindlichen Betreuungs- und Bildungseinrichtungen, ist eine wirklich qualitativ nachhaltige Entwicklung im ganzen Bereich frühkindliche Bildung noch nicht zu erkennen.

1.1 ² Vgl. Pressemitteilung von ver.di vom 16.09.2021 "Kita-Fachkräfte in NRW unzufrieden mit Arbeitsbedingungen - Landesregierung muss für Entlastung sorgen"

<https://nrw.verdi.de/presse/pressemitteilungen/++co++1899a050-1537-11ec-8c53-001a4a160100>

Für einen attraktiven öffentlichen Dienst

Den von der Landesregierung vorgelegten Personalhaushalt sehen die Gewerkschaften ebenfalls kritisch: Natürlich ist es gut, mehr Stellen für Polizei, Schulen und Justiz zu schaffen. Aber: 6.459 neue Stellen bedeuten noch lange nicht mehr Personal. Zum Stichtag 01.07.21 waren gut 20.000 Stellen unbesetzt. Auch wenn diese Zahl sich noch nach Beginn des Schuljahres reduzieren wird, müssen wir davon ausgehen, dass die Zahl der unbesetzten Stellen erneut gestiegen ist und die zum 01.01.21 verzeichnete Zahl von 15.000 erneut übersteigen wird.

Was wir brauchen, ist eine Attraktivitätsoffensive, zu der auch die Abschaffung der 41-Stunden-Woche für Beamt*innen gehört. Nur so können wir mehr Beschäftigte für den öffentlichen Dienst gewinnen. Dem verweigert sich die Landesregierung aber konsequent.

Die Personalkosten im Haushalt sollen zwar um 1,3 Milliarden Euro steigen, die Quote der Personalausgaben am Gesamthaushalt bleibt aber mit 35,7 Prozent gleich. Sollten tatsächlich die geplanten insgesamt 6.459 neuen Stellen auch besetzt werden, fehlen damit die Mittel für eine notwendige Erhöhung der Gehälter und Beamtenbezüge. Schon hier wird deutlich, dass die Landesregierung zwar in einigen Bereichen Stellen schafft, aber von vornherein damit kalkuliert, dass die Stellen nicht besetzt werden.

Bei einer Inflationsrate von 3,5 bis 4 Prozent reichen die Mittel nicht aus, um in der Tarifrunde einen Inflationsausgleich zu gewährleisten. Auch für die versprochene Qualitätsoffensive werden damit kaum Mittel bereitstehen.

Von der Landesregierung sind bisher keine systematischen Anstrengungen erkennbar diesen Missstand zu beenden. Sie ist nicht engagiert genug um die Besetzung der offenen Stellen zu verbessern.

Die von der Landesregierung und den Regierungsfractionen versprochene Attraktivitätsoffensive für den öffentlichen Dienst ist aus Sicht des DGB und seiner Gewerkschaften krachend gescheitert. Eine ausführliche Stellungnahme zum jetzt vorgelegten Gesetzentwurf der Landesregierung zur Attraktivitätsoffensive wird gerade bearbeitet. Wir kritisieren, dass die Vorschläge der Gewerkschaften zur Einführung von Langzeitkonten, zum Verfallsschutz von Überstunden und Mehrarbeiten, für einen Ordnungsrahmen für mobiles Arbeiten, zur Frauenförderung und zur Verbesserung der Situation besonders belasteter Beschäftigtengruppen trotz intensiver Erörterung völlig unzureichend Eingang in den Entwurf gefunden haben.

Im Haushalt finden sich ebenfalls keine Hinweise wie die notwendigen Maßnahmen erreicht werden sollen.

Für bessere Bildung – Mehr investieren, offene Stellen besetzen!

Im Rahmen einer Attraktivitätsoffensive steht im Bildungsbereich weiter die verfassungswidrige Besoldung der Lehrkräfte im Fokus. An den Grundschulen sowie teilweise an den Schulen der Sekundarstufe I werden die Lehrkräfte weiterhin im Einstiegsamt mit A12/EG11 bezahlt, während alle anderen Lehrkräfte im Eingangsamt mindestens A13/EG13 erhalten. Spätestens seit dem Bolognaprozess und der Angleichung der Studiengänge ist eine solche unterschiedliche Besoldung verfassungswidrig. Leider sieht auch der aktuell vorliegende Haushaltsentwurf keinen echten Einstieg in eine verfassungsgemäße Bezahlung der Lehrkräfte vor.

Leider lässt der aktuelle Haushalt erneut den Worten keine Taten folgen.

Für die Bürger wird aber die Qualität des öffentlichen Dienstes manifestiert durch die Beschäftigten in Schulen, Kitas, Polizei, Finanzämtern, Arbeitsschutz usw. Hier braucht es dringend weiterer wirksamer Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität, damit offene Stellen auch besetzt werden können. Die Landesregierung lässt hier wertvolle Zeit verstreichen.

Für sichere Pensionen

Dringend geboten ist außerdem eine stete Fortführung der Vorsorge für die Mitte der 20er Jahre zu erwartenden Pensionsspitzen. In der Vergangenheit hat NRW hier gut Vorsorge betrieben und Rücklagen i.H.v. mittlerweile 11,8 Milliarden Euro aufgebaut. Allerdings muss jährlich mindestens ein Betrag von 500 Millionen Euro zugeführt werden. Die im aktuellen Entwurf vorgesehenen 200 Millionen Euro sind nicht ausreichend. Mit dieser aktuellen Sparpolitik werden kommende Haushalte zusätzlich belastet.

Für gut ausgestattete Bezirksregierungen

Die Bezirksregierungen werden innerhalb ihrer bisherigen Zuständigkeiten mit weiteren Aufgaben belastet. Neue Programme werden initiiert und sollen von den Bezirksregierungen abgewickelt werden. So wird z.B. die Weiterbildungsförderung komplett reformiert.

Die Aufgabenerledigung bei den Bezirksregierungen wird so nicht mehr gewährleistet sein, da das Fachpersonal nicht in ausreichender Zahl vorhanden ist und zusätzliches Personal nicht eingestellt werden soll. Zum 01.07.2021 waren von den 8.350 Planstellen 668 nicht besetzt.

Aktuell sind die Beschäftigten durch Corona- und Überschwemmungshilfsprogramme noch zusätzlich belastet.

Für konsequenten Arbeitsschutz

Ein besonderes Anliegen des DGB ist die Verbesserung des Arbeitsschutzes und die Überwindung der chronischen Unterbesetzung. Alle Anstrengungen müssen verstärkt werden, den Arbeitsschutz personell, finanziell und technisch besser auszustatten.

Schaut man auf den aktuellen Lagebericht des MAGS zur Arbeitsschutzverwaltung (Stand 30.06.2020), zeigt sich ein leicht positiver Trend: die Zahl der Personalressourcen (angegeben in Vollzeitbeschäftigten) in der Arbeitsschutzverwaltung ist im Vergleich zu 2019 gestiegen. Auch im Bereich Aufsichtsbeamte haben die tatsächlichen Personalressourcen etwas zugenommen (Aufsichtsbeamte 534 in 2019; 567 in 2020; Aufsichtsbeamte mit Arbeitsschutzaufgaben 325 in 2019; 344 in 2020).³

Dennoch zeigte sich in den vergangenen zwölf Monaten deutlich, dass es an Personal im Arbeitsschutz mangelt. Streckenweise wurden gar keine Regelbesichtigungen durchgeführt, da die personellen Kapazitäten durch die notwendigen Kontrollen der Corona-Aspekte des Arbeitsschutzes, bereits erschöpft waren.⁴

Dadurch bleiben Verstöße gegen den Arbeitsschutz unentdeckt, beispielsweise schlecht gesicherte Baustellen oder überlange Arbeitszeiten. Die Folgen sind schwerwiegend und reichen von überbordender psychischer Belastung bis hin zu Unfällen. Mit den nicht hinnehmbaren Gefährdungen der Gesundheit der Beschäftigten gehen unfaire Arbeitsbedingungen am Markt und eine Belastung der Sozialsysteme einher.

Das zeigt: NRW braucht einen wirksamen und konsequenten Arbeitsschutz!

Es ist nach dieser Entwicklung sehr zu begrüßen, dass die Planstellen im Haushaltsentwurf für 2022 um die Zahl 100 von 593 (2021) auf 693 aufgestockt wurden.

Dies ist aber nur ein notwendiger erster Schritt zum Schutze der Beschäftigten, zumal der Arbeitsschutz eine Reihe neuer Aufgaben, z.B. durch das Arbeitsschutzkontrollgesetz und das Wohnraumstärkungsgesetz, zu bewältigen hat.

Angesichts der hohen Zahl an Beschäftigten, die in Betrieben ohne Betriebsrat arbeiten, muss die staatliche Arbeitsschutzverwaltung wirksame Kontrollen ermöglichen und effizienter bei Verstößen gegen den Arbeitsschutz reagieren. Der DGB erwartet daher, dass die zusätzlichen Stellen auch zu einer höheren Kontrolldichte und effektiveren Aufgabenerfüllung der Arbeitsschutzverwaltung führen und richtet seine Bewertung über den Stellenzuwachs an diesen Parametern aus.

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Personalhaushalt, die wir gesondert eingereicht haben.

³ Statistischer Jahresbericht 2020 der Arbeitsschutzverwaltung Nordrhein-Westfalen, Stand 03/2021

⁴ Vgl. MMV17-4787 von 9.03.2021

Für mehr bezahlbaren Wohnraum – Wir brauchen eine Landeswohnungsbaugesellschaft!

Leider fehlt im aktuellen Entwurf des Landeshaushaltes jeglicher Impuls für eine Kehrtwende in der Wohnungsbaupolitik. Das Land NRW muss ebenso wie Bund und Kommunen mit eigenen Mitteln in bezahlbaren Wohnungsbau investieren.

Die Landesregierung setzt auf Eigenheimförderung und private Investoren. Hier ist eine Richtungsänderung dringend geboten. Statt 20.000 öffentlich geförderten Wohnungen, die wir in NRW per anno bauen müssten, erreichen wir in NRW gerade mal gut 5.000 Wohneinheiten. So verzeichnen wir einerseits einen schwindenden Bestand an preisgebundenen Wohnungen in NRW. Die NRW Bank hat errechnet, dass sich der Bestand seit dem Jahr 2000 nahezu halbiert hat.

Andererseits findet frei finanziert Neubau überwiegend im oberen Preissegment statt. Haushalte mit geringem Einkommen oder mit mehreren Kindern haben daher in weiten Teilen des Landes keine Chancen, eine bezahlbare Wohnung zu finden.

Das Landesbauvermögen muss für den sozialen Mietwohnungsbau eingesetzt werden. Mehr als 450 Millionen Euro nicht verausgabter Mittel der Wohnraumförderung des Landes NRW summierten sich in den vergangenen Jahren, weil die Förderangebote nicht vollumfänglich von der Wohnungswirtschaft abgerufen und investiert wurden. Jetzt ist es dringend an der Zeit selbst zu bauen und eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft zu gründen.

Der soziale Mietwohnungsbau muss künftig wieder die zentrale Rolle in der Wohnraumversorgung spielen. Die Eigenheimförderung darf nicht weiter zu Lasten des Mietwohnungsbaus unterstützt werden. Ein Baustein dazu kann eine landeseigene Wohnungsbaugesellschaft sein, die dauerhaft preisgebundenen Wohnraum zur Verfügung stellt.

Gemeinwohlorientierte Wohnungsbauunternehmen müssen zudem Vorrang vor Unternehmen bekommen, die allein auf Rendite aus sind.

Kommunen müssen ertüchtigt werden Baulandvorratspolitik zu betreiben. Hier muss das Land beim Erwerb auch finanziell helfen. Bauland darf nicht weiterhin nach dem Meistbieterprinzip veräußert werden. Vorrangig muss es zukünftig in Erbpacht vergeben werden.

Für mehr Gleichstellung

Gewalt an Frauen hat viele Gesichter. Häusliche Gewalt, die überwiegend Gewalt gegen Frauen ausmacht, hatte unter Corona um 7,7 Prozent zugenommen. Der Plan, die Mittel für den Schutz und die Hilfe für gewaltbetroffene Frauen um 5,1 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr auf 35,331 Millionen Euro aufzustocken, ist ein Schritt in die richtige Richtung.

Gewaltdelikte und Übergriffe auf Frauen sind allerdings nur die Spitze des Eisbergs eines gesamtgesellschaftlichen Problems. Im Arbeitsleben macht sich Diskriminierung vor allem an der Bezahlung fest. Immer noch erhalten Frauen in Westdeutschland im Durchschnitt 20 Prozent weniger Gehalt und in Führungspositionen sind sie kaum vertreten. Gleichzeitig sind Berufe, in denen mehr Frauen als Männer arbeiten, weiterhin viel schlechter bezahlt.

Diese strukturellen Probleme müssen politisch behoben werden. Frauen stellen die Hälfte der Bevölkerung und werden täglich ungleich und ungerecht behandelt. Politik hat die Aufgabe dies zu ändern, denn wie es im Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetz steht: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

Der letzte veröffentlichte Gender-Index des Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung zeigt für NRW, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen mit 63,9 noch viel Veränderung braucht. Mehr noch: noch 2017 lag er bei 64,1, das bedeutet dass sich die Gleichstellung von Mann und Frau sogar leicht zurückentwickelt hat.

Im Haushalt für 2022 werden Mittel zur Gleichstellung und Potentialentwicklung in Beruf und Gesellschaft gerade mal von insgesamt 5,953 Millionen Euro erhoben. Das entspricht dem Vorjahreswert. Hier fehlt es offenbar am Willen tatsächlich etwas zu ändern, zu Lasten von 50 Prozent der Bürger*innen.

Mehr Schulabschlüsse von Geflüchteten ermöglichen

Die Situation der Geflüchteten scheint nicht mehr im Focus der Politik zu sein. Festzustellen ist, dass insbesondere Jüngere ohne Schulabschluss kaum Chancen auf Ausbildung und Beruf haben. Im Koalitionsvertrag hat sich die Regierung verpflichtet für Geflüchtete ohne Schulabschluss und Ausbildung einen systematischen Zugang zum Erwerb eines Schulabschlusses und zur Berufsorientierung zu eröffnen. Das wäre über die Öffnung der Berufskollegs für die Zielgruppe der unter 25-Jährigen möglich. Inzwischen sind vier Jahre vergangen und das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag wartet auf Einlösung. Im Haushalt 2022 fehlt leider jeder Ansatz.

Für klare Verhältnisse: Globale Minderausgaben – Mindereinnahmen

Ein Blick in den Haushaltsentwurf zeigt: Das Haushaltsvolumen steigt um gut drei Milliarden Euro, allerdings werden insbesondere beim Personal über 1,4 Milliarden Euro (etwa 1,5 Prozent des Gesamthaushaltes) als globale Minderausgaben ausgewiesen.

Globale Minderausgaben und Mindereinnahmen verletzen den Grundsatz von Klarheit und Wahrheit. Es wird nicht transparent gemacht, an welchen Stellen im Sachhaushalt oder beim Personal tatsächlich Einsparungen vorgenommen werden oder wie die Mindereinnahmen realisiert werden sollen. „Globalisierte“ Zahlen in einem Haushalt sind für Regierung und Parlament keine angemessenen Steuerungsinstrumente.

In einigen Ressorts wird die Schaffung von zusätzlichen Planstellen angekündigt, die auch im Haushaltsplan berücksichtigt wurden. Es werden zusätzliche 6.459 Stellen versprochen. Diesen Stellen steht ein erhebliches Volumen an globalen Minderausgaben gegenüber. So z.B.:

- im HPI 3 -Innenministerium- werden über 1.700 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Dieses Ministerium soll aber gleichzeitig Minderausgaben von 42,8 Millionen Euro erwirtschaften.
- im HPI 5 -Schule und Bildung- werden fast 4.000 zusätzliche Planstellen ausgewiesen. Gleichzeitig sollen 28,8 Millionen Euro eingespart werden.
- Hinzu kommen globale Minderausgaben im HPI 20 -Allgemeine Finanzverwaltung i.H.v. 998 Millionen Euro die über alle Ressorts gelegt werden.

In einigen Ressorts hat sich die Summe der Globalen Minderausgaben zum Vorjahr nicht verändert. Da sich aber die Einzelposten dieser Ressorts durchaus geändert haben, scheint der Berechnung der globalen Kürzungen keine mathematische Operation hinterlegt zu sein. Oder wurden diese Beträge versehentlich aus dem Vorjahr übernommen?

Die Rekordsumme an globalen Minderausgaben lässt vermuten, dass die Landesregierung in vielen Bereichen gar nicht damit rechnet ihre angekündigten und geplanten Maßnahmen beim zusätzlichen Personal im Bereich Polizei, Schule, Finanzverwaltung u.a. oder bei Investitionen auch umsetzen zu können.

Haushaltsgesetz zum Thema Ausbildung

Im Haushaltsgesetz in der Anlage 6.7 weißt die Landesregierung die eigenen Ausbildungsleistungen aus. Dabei geht es hier um klassische Ausbildungsberufe und nicht um die Beamtenausbildung im Landesdienst. Es ist anzuerkennen, dass die Landesregierung auch in den Zeiten der Pandemie relativ konstant die Ausbildungsleistungen aufrechterhalten hat. Im vergangenen Haushalt kamen 7.304 Jugendliche in den Genuss einer Ausbildung im Landesdienst. Der Haushalt weißt nun insgesamt 7.450 Stellen aus. Warum in der Statistik Schüler*innen und Praktikant*innen als Auszubildende erfasst werden, erschließt sich nicht.

Praktikant*innen und Schüler*innen haben keinen Ausbildungsvertrag und sollten auch nicht als Auszubildende ausgewiesen werden.

In diesem Bereich tritt die öffentliche Hand in Konkurrenz zu Ausbildungsbetrieben in Berufen, die auch klassisch in der Wirtschaft ausgebildet werden. Der DGB regt an, dass das Land als Ausbilder die Verbundausbildung stärkt. Überall dort, wo das Land in klassischen dualen Berufen ausbildet und mögliche Kooperationspartner zur Verfügung stehen, sollte es die Gelegenheit nutzen und in Kooperation mit Klein- und Kleinstbetrieben ausbilden.

Bei den Auswahlverfahren setzt das Land häufig noch auf den sogenannten 'Creaming-Effekt' und die Bestenauslese. Aber Insbesondere schwächere Jugendliche oder auch solche mit Migrationshintergrund sollten über das Land eine Chance auf Ausbildung bekommen. Auch in der beruflichen Bildung sollte gelten: Ungleiches auch ungleich zu behandeln.

Grundsätzlich erinnert der DGB in Ausbildungsfragen immer an die Vorgaben der Landesverfassung: in Artikel 6 Abs. 3 ist eine Ausbildungsgarantie schon jetzt verankert. Dort heißt es: „Allen Jugendlichen ist die umfassende Möglichkeit zur Berufsausbildung und Berufsausübung zu sichern.“ Das sollte auch bindend für die Landesregierung und alle Partner im Ausbildungskonsens sein. Ein Streit, ob es eine Ausbildungsgarantie geben sollte, erübrigt sich somit. Auch Kammern und Arbeitgeber sollten diese nicht mehr in Frage stellen. Zwar gibt es mittlerweile Programme, die in die richtige Richtung weisen. Insgesamt langt das aber nicht. Gemessen an den Herausforderungen sind diese zaghaft, unterdimensioniert und setzten viel zu spät ein. Das gilt für das *NRW Ausbildungsprogramm* genauso wie für *Kurs auf Ausbildung*, die wir im Ausbildungskonsens erarbeitet und beschlossen haben. Bei den entsprechenden Titelgruppen wird auf die zögerliche Umsetzung von REACT–EU noch einmal detailliert eingegangen. Im Hinblick auf die eigene Ausbildung fordert der DGB das Land zu einer Überbedarfsausbildung aus. Schließlich gibt es in vielen Regionen nach wie vor kein auswahlfähiges Angebot, auch wenn die öffentliche Wahrnehmung etwas anders suggeriert.

Wir erinnern in diesem Zusammenhang an die statistische Auswertung des BBiB, nach der NRW gemeinsam mit Bremen die rote Laterne im Hinblick auf den Anteil der jungen Menschen hat, die dauerhaft ohne jede berufliche Qualifikation verbleiben. Angesichts der Auswirkungen der Pandemie droht der Anteil weiter zu steigen und den Fachkräftemangel in bestimmten Berufen zu verschärfen.

Zu einzelnen Kapiteln im Haushaltsentwurf:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- **Arbeit und Qualifizierung**

Titelgruppe 60, Kapitel 11 029

Auch in diesem Jahr fördert das Land Mittel die Infrastruktur überbetrieblicher Ausbildungsstätten im Bereich Handwerk, Industrie und Landwirtschaft in nennenswertem Umfang. Wie bereits in 2021 stellt das Land acht Millionen Euro für Investitionen bereit. Welcher Wirtschaftsbereich am meisten profitiert, ist an Hand des Haushaltsplanes nicht nachvollziehbar. Dies auszuweisen, wäre ein Beitrag im Sinne der dringend benötigten Transparenz. Angesichts der gestiegenen Kosten im Bau- und Ausbaubereich sollte das Land den Umfang der Förderung anpassen. Insbesondere die Kammern verweisen immer wieder auf den Modernisierungstau z.B. in den handwerklichen Bildungseinrichtungen. Schwerpunktmäßig ist die energetische Gebäudesanierung dringend notwendig, die aber so kaum zu bewerkstelligen ist. Das Land sollte für die Einrichtungen der beruflichen Bildung den vorhandenen Investitionstau offenlegen. Damit könnte man die eingesetzten Mittel in Relation zu den notwendigen Maßnahmen setzen. Der Ausweis jährlicher Ausgaben ist an sich wenig aussagekräftig. Zumal die laufenden Kosten der überbetrieblichen Unterweisung, vom Land ebenfalls subventioniert werden. Diese Ausgaben finden sich in der Titelgruppe 70 wieder.

Die Mittel, die das Land zur Verfügung stellt, sind im Sinne der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer (Aus-)Bildung eine sinnvolle Investition. Es fehlt aber ein strategisches Gesamtkonzept, das die Investitionen in diesem Bereich auf einen Prüfstand stellt um gezielt Doppelförderungen zu vermeiden. Die Bildungseinrichtungen der beruflichen Bildung sollten deshalb insgesamt betrachtet werden. Es gilt Synergien zwischen den Berufskollegs oder aber auch den übrigen Bildungsstätten z.B. der Kreis-handwerkerschaften oder den überbetrieblichen Einrichtungen nutzbar zu machen. Außerdem braucht es einen Dialog über diese Form der Subvention, die am Ende zu einem ausgewogenen Verhältnis von Eigenleistung und öffentlich geförderter Investition führt. Während ansonsten der Grundsatz „Privat vor Staat“ gilt, scheinen die Wirtschaftsvertreter ausschließlich auf eine öffentliche Förderung zu setzen. Der DGB fordert die Landesregierung auf, auch den Eigenanteil der jeweiligen Wirtschaftsbereiche auszuweisen.

Einen Schwerpunkt der Förderung im Handwerk zu setzen, wird vom DGB unterstützt. Praktiker aus Klein- und Mittelbetrieben verweisen auf die Schwierigkeiten, den gestiegenen Ansprüchen immer umfangreicherer Berufsbilder gerecht werden zu können. Ohne diese Unterstützung würde die Basis der Berufsausbildung im Wirtschaftszweig Handwerk weiter bröckeln.

Wie in den vorherigen Jahren tritt der DGB dafür ein, dass die Förderung nicht bedingungslos erfolgen sollte. Konsequenterweise sollte die Landesregierung diese Subventionen nutzen, um die Tarifbindung zu stärken. Ganze Handwerksbranchen beklagen sich über die mangelnde Bereitschaft der jungen Menschen überhaupt noch eine Berufsausbildung im Handwerk absolvieren zu wollen. Der DGB sieht die Gefahr der Abkopplung

des Handwerks, das zunehmend durch einen ruinösen Wettbewerb und Tarifflicht gekennzeichnet ist. In den vergangenen Jahren hat eine regionale Innung nach der anderen erklärt, sich für Tarifverträge nicht mehr für zuständig zu fühlen. Damit konterkarieren Teile des Handwerks auch die Strategie des Arbeitsministers über eine Verbesserung der Allgemeinverbindlichkeit zu einer Stabilisierung des Einkommensniveaus beizutragen. Wo es keine Tarifverträge gibt, kann es keine Allgemeinverbindlichkeit geben.

Das Land sollte hier nicht tatenlos zusehen.

Der DGB spricht sich deshalb dafür aus, dass die Innungen, die ihren tarifpolitischen Aufgaben nachkommen, besser vom Land gefördert werden, als diejenigen, die einer Tarifflicht Vorschub leisten. Begründen lässt sich dieses Vorgehen mit dem Auftrag, den die Handwerksordnung den Innungen zugewiesen hat.

- **Berufseinstiegsbegleitung (BerEb)**

Titelgruppe 75

Die Bundesagentur für Arbeit kann gemäß § 49 SGB III förderungsbedürftige junge Menschen durch Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung fördern, um sie beim Übergang von der allgemeinbildenden Schule in eine Berufsausbildung zu unterstützen, wenn sich Dritte mit mindestens 50 Prozent an der Förderung beteiligen.

In dieser Titelgruppe werden die Kofinanzierungsmittel beginnend für das Schuljahr 2020/2021 durch das Land bereitgestellt. Während wir in den vergangenen Jahren für die Fortführung der BerEB Mittel gestritten haben, weil das Land diese Förderlinie drastisch zurückfahren wollte, verdoppelt das Land nun die Mittel, von 9,2 Millionen Euro auf 19,2 Millionen Euro. Diese Herangehensweise ist erstaunlich, zumal die BerEBs schwerpunktmäßig in allgemeinbildenden Schulen eingesetzt werden sollen. Die Herangehensweise ist mindestens erklärungsbedürftig. Handlungsbedarf sieht der DGB insbesondere in den Berufskollegs. Viele Jugendliche in der dualisierten Ausbildungsvorbereitung oder auch in den Berufsfachschulen erfüllen die Voraussetzungen für eine BaE (Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen). Anstatt sie in perspektivlosen Bildungsgängen zu verwahren - schließlich kommt nur jeder zehnte Schüler anschließend unmittelbar in einer Berufsausbildung unter - sollte ihnen ein Direkteinstieg in eine duale Berufsausbildung ermöglicht werden. Selbstverständlich bekennt sich der DGB zum Subsidiaritätsprinzip. Das bezieht sich auf den Vorrang betrieblicher Ausbildung gegenüber einer BaE genauso wie auf eine kooperative Ausbildung mit hohen betrieblichen Anteilen im Vergleich zur integrativen Form nur bei einem Träger.

Zentrale Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung Nordrhein-Westfalen (BerEb NRW) sind:

- Unterstützung von Schülerinnen und Schülern bei der Erreichung des Abschlusses der allgemeinbildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl

- Hilfe bei der Suche einer Ausbildungsstelle
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Berufsausbildungsverhältnisses

Der DGB NRW warnt jedoch vor der Illusion, dass das Matching alles ist. Trotz erklärtem Bewerbermangel akzeptieren die Betriebe einige Bewerberinnen und Bewerber nach wie vor nicht. Die falsche Postleitzahl, Migrationshintergrund und schwierige soziale Situation werden zur unüberwindbaren Hürde auf dem Ausbildungsmarkt. Deshalb brauchen wir zusätzlich Ausbildungsangebote, die auch den Jugendlichen offen stehen, die keinen Zugang zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz haben. Außerdem gibt es etliche Regionen in NRW, die kein auswahlfähiges Angebot an betrieblichen Ausbildungsplätzen vorweisen können.

- **Berufsorientierung - Kein Abschluss ohne Anschluss (KAoA)**

Titelgruppe 80

Die Mittel sind vorgesehen zur Finanzierung der Maßnahmen zur Berufsorientierung ab dem achten Schuljahr im Rahmen des Übergangssystems "Kein Abschluss ohne Anschluss". Hierzu zählt u.a. die Potentialanalyse, durch die Potentiale erkannt und als Planungsgrundlage für den individuellen Lernprozess genutzt werden. Die Erstellung eines Portfolio zur Dokumentation des Berufs- und Studienwahlprozesses. Die Durchführung von Praxiskursen, um Praxiserfahrungen zu vertiefen und Entscheidungen zu konkretisieren (Übergangsgestaltung).

Das Projekt KAoA ist ein Ergebnis aus den Beratungen im Ausbildungskonsens. KAoA wird von einem breiten gesellschaftlichen Konsens getragen. Kammern, Arbeitgeber, Gewerkschaften, Arbeitsagentur und Landesregierung arbeiten nun seit zehn Jahren am System einer systematischen Berufsorientierung. Im Rahmen der aktuellen Entwicklung mussten alle relevanten Arbeitsmarktakteure leidvoll erfahren, was passiert, wenn die Berufsorientierung Pandemie bedingt ausgesetzt werden muss. Bekannte Fehlentwicklungen haben sich innerhalb von eineinhalb Jahren verschärft. Auch heute stellt sich wieder die Frage, ob Art und Umfang der Finanzierung von KAoA ausreichend ist. Mit 14 Millionen Euro schreibt das MAGS das Finanzvolumen aus dem Jahre 2021 fort.

Von Anfang an folgte die Entwicklung der Standardelemente im Berufswahlorientierungsprozess dem Umfang der zur Verfügung gestellten Mittel. Diese waren gedeckelt und orientierten sich an dem was im Rahmen der Benachteiligtenförderung für eine deutlich kleinere Zielgruppe zur Verfügung stand. In der Folge kam es zu einem „abgespeckten“ Angebot für alle Jugendlichen, weil die Mittel insgesamt nicht aufgestockt wurden.

In der Konsequenz wurde KAoA in Teilen als Verschlechterung bereits existierender Angebote angesehen. Angesichts von Lohn- und Gehaltssteigerungen müssen die Mittel für KAoA dynamisiert werden. Die Entwicklung neuer digitaler Formate kostet zudem mindestens am Anfang mehr Geld.

Trotz allem ist es nun an der Zeit die Ergebnisse von KAOA einer Evaluation im Sinne einer Wirkungsanalyse zu unterziehen. Im Vergleich zu den vorherigen Jahren bezieht sich die Forderung des DGB jetzt auf die jeweiligen Standardelemente. Der Vergleich zu den vorherigen Jahren würde eine umfassende Evaluation erschweren, weil die Auswirkungen der Pandemie ein falsches Bild zeichnen würde.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass die fehlende Berufsorientierung eine zentrale Ursache für rückläufigen Bewerberzahlen am Ausbildungsmarkt ist. In der Konsequenz kommt es zu einer dramatischen Fehleinschätzung in der politischen Debatte um die Ausbildungsplatzsituation. Bei einer nahezu gleichbleibenden Zahl an Schulabgängerinnen und Schulabgängern weisen die Agenturen erstmals ein Verhältnis von 1 : 1 bei der Stellen und Bewerber*innenrelation aus. Die Jugendlichen haben sich aber nicht in Luft aufgelöst. Es ist ein gesellschaftlicher Skandal, dass die Landesregierung nicht sprechfähig ist, was den Verbleib der Schüler*innen angeht. Selbst bei denjenigen Jugendlichen, die noch nicht volljährig sind und der Berufsschulpflicht unterliegen, kommt die Landesregierung ihrer Verpflichtung nicht nach.

- **Gemeinschaftlich mit der EU finanzierte Förderungen von Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen**

Kapitel 11 032, Titelgruppe 70 und 71

Die EU beteiligt sich mit dem Europäischen Sozialfonds (ESF) in den Jahren 2014 bis 2020 an der Förderung der Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen des Landes NRW. Für die Gesamtfinanzierung der ESF-kofinanzierten Maßnahmen werden voraussichtlich rd. 1.254 Millionen Euro benötigt. Hiervon trägt die EU rd. 627 Millionen Euro (50%). 150 Millionen Euro stellt das Land Nordrhein-Westfalen als zentrale Kofinanzierungsmittel bereit. Weitere rd. 477 Millionen Euro sollen aus Mitteln Dritter finanziert werden. Die Jahre 2021-2023 stehen zur Ausfinanzierung zur Verfügung. Daneben ist im Ansatz 2022 bei Titelgruppe 70 ein Betrag von 90 Millionen Euro für die im Rahmen von REACT-EU zugesagten zusätzlichen EU-Mittel vorgesehen. Für die Förderung von Projekten aus den REACT-EU-Mitteln wird aufgrund der Förderkonditionen keine zusätzliche Landeskofinanzierung benötigt.

Die Förderung des Landes orientiert sich an drei Prioritätsachsen sowie den damit zusammenhängenden Investitionsprioritäten.

Prioritätenachse A:

Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte

Prioritätenachse B:

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Prioritätenachse C:

Investition in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges lernen

Wie auch im Haushalt des Vorjahres gilt, dass den Prioritätenachsen zentrale Politikfelder des Landes zugewiesen sind. Die Darstellung in diesem Kapitel ist maximal intransparent. Außer im Hinblick auf die Gesamtsumme können dem Landeshaushalt weder quantitative noch qualitative Aussagen entnommen werden.

Zur Bewertung der Ausgestaltung der jeweiligen Prioritätenachsen taugt der Haushaltsplan nicht. Inhaltlich finden sich hier die Positionen wieder, die z.T. schon in den vorherigen Titelgruppen im Hinblick auf Investitionen in die Infrastruktur angesprochen wurden. Beispielfhaft kann hier die Förderung überbetrieblichen Unterweisung von Auszubildenden in Industrie und Handel oder Handwerk angesprochen werden. Nicht nur die Infrastruktur auch der laufende Unterhalt wird vom Land umfangreich subventioniert.

Mit dem Programm REACT-EU hat die Europäische Union eine Aufbauhilfe aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen. Durch Klagen der AFD war die Inkraftsetzung der Aufbauhilfe über mehrere Monate blockiert.

Nun steht das REACT-EU-Programm in NRW unter einem ambitionierten Zeitplan. Vorhaben müssen bis spätestens Ende März 2023 abgeschlossen sein. Bedauerlicher Weise hat das Land darauf verzichtet, die Mittel im Wege einer Vorfinanzierung frühzeitig zur Verfügung zu stellen.

Baden-Württemberg hat anders als NRW offensiv früh die entsprechende Voraussetzung geschaffen, damit eine sinnvolle Anwendung im Sinne bewährter Programme möglich gemacht werden kann. Mit dem Rahmenaufruf vom 22. Dezember 2020 „Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ wurde in Baden-Württemberg eine Grundlage geschaffen, mit der eine frühzeitige Konzeptionierung angeschoben wurde.

Durch den Zeitdruck, der nun in NRW entstanden ist, kommt die Landesregierung unter Druck, die Mittel überhaupt sinnvoll verausgaben zu können. Damit hat der Finanzminister die anderen Ressorts unter Zugzwang gesetzt und ausgebremst. Plötzlich entsteht eine Situation, in der die öffentliche Hand das Geld möglichst schnell ausgeben muss, will sie nicht die Fördermittel zu mindestens teilweise zurückgeben.

Der besondere Zeitdruck verhindert eine angemessene Vorbereitung und Umsetzung in den Regionen. Beispielfhaft kann hier eine Initiative genannt werden, die in Ergänzung zu KAOA in allen 53 Gebietskörperschaften jeweils eine Stelle zusätzlich im Rahmen der Übergangsbegleitung von Schule in Ausbildung finanziert. Hier wurden potenzielle Träger erst am 02.09.2021 aufgefordert, einen „Letter of Intend“ abzugeben, mit dem sie Ihre Absicht zur Mitwirkung an dem Vorhaben erklären konnten.

Vorgegebener Starttermin ist der 01. Oktober 2021!

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

- **Beratungsangebote gegen Rechtsextremismus und Rassismus weiter ausbauen**

Titel 06 070 684 22 153)

Die Beratungsleistungen gegen Rechtsextremismus und Rassismus sollen erneut nicht erhöht werden. Diese Nullrunde ist vor der Hintergrund des erstarkenden Rechtsextremismus nicht hinnehmbar. Um unsere Demokratie wirksam zu verteidigen, müssen sie dringend angehoben und verstetigt werden.

- **Studierendenwerke besser ausstatten**

Titel 06 027 893 70 142

Seit vielen Jahren existiert ein den Wohnheimen der Studierendenwerke ein eklatanter Sanierungsstau, der auch in diesem Haushaltsentwurf nicht aufgelöst werden soll. Eine weitere Nullrunde ist nicht hinnehmbar, gerade in großen Städten ist bezahlbarer Wohnraum knapp, die Studierenden müssen sich darauf verlassen können, eine bezahlbare Wohnung in der Nähe ihrer Hochschule finden zu können. Die Zahl der Studienanfängerinnen und –anfängern an den Hochschulen in NRW hat sich in den vergangenen zwanzig Jahren verdoppelt und wird voraussichtlich hoch bleiben. Die Studierendenwerke leisten einen wesentlichen Beitrag zu den Rahmenbedingungen des Studiums. Insbesondere für sozial schwächere Studierende sind ihre Angebote (Mensen, Wohnheime, BAföG-Ämter, Kinderbetreuung etc.) unerlässlich.

- **Diversity Management**

Titel 06 100 685 56 139

Eine erneute Nullrunde ist auch für die Mittel für Diversity-Management an den Hochschulen vorgesehen. Um für mehr Geschlechtergerechtigkeit zu sorgen, müssen sie jedoch erhöht werden.

- **Politische Bildung und Weiterbildung**

Landesförderung der Weiterbildung: Kapitel 06 072

Landeszentrale für politische Bildung: Kapitel 060 70

Der Haushaltsplanentwurf 2022 nimmt die neue Systematik des zum 01.01.2022 novellierten Weiterbildungsgesetzes auf. Das zukünftige *Bildungsbudget* für die nach WbG geförderten Einrichtungen setzt sich zusammen aus der Stellenförderung und dem sog. Unterschiedsbetrag, durch den die Bestands-sicherung gewährleistet wird. Die Bestandssicherung ist ausdrücklich zu begrüßen, sie untermauert den fraktionsübergreifend erklärten Willen zum Erhalt einer pluralen Weiterbildungslandschaft.

Die in der Haushaltsplanung abgebildete Dynamisierung in Höhe von zwei Prozent ist ein positives Signal, perspektivisch jedoch nicht hinreichend. Nur durch eine dauerhafte Dynamisierung, die die allgemeine Preissteigerung und die tarifliche Entwicklung von Löhnen und Gehältern berücksichtigt, kann die Weiterbildung in die Lage versetzt werden, einen Teil der jährlich steigenden Kosten über die Zuschüsse des Landes teilweise zu refinanzieren und ihren stetig wachsenden Aufgaben gerecht zu werden.

Erstmals wird für die Einrichtungen eine sog. Entwicklungspauschale in Höhe von 2,5 Prozent des Höchstförderbetrages 2021 zur Verfügung gestellt. Inwieweit diese Entwicklungspauschale nachhaltige Wirkung für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Einrichtungen entfalten kann, wird nicht zuletzt von den untergesetzlichen Regelungen zu ihrem Einsatz und den Nachweispflichten abhängig sein. Es ist zu erwarten, dass für die Weiterbildung, insbesondere durch die im Zusammenhang mit der Digitalisierung stehenden Herausforderungen deutlich höhere Entwicklungskosten bewältigt werden müssen.

Die Förderung der politischen Bildung, die in der Vergangenheit als freiwillige Leistung in der Landeszentrale für politische Bildung verankert war, ist mit der Gesetzesnovellierung zur gesetzlichen Pflichtaufgabe geworden, was dem Grundsatz nach ausdrücklich begrüßt wird. Die Verschiebung entsprechender Haushaltstitel ist mit der Haushaltsplanung 2022 erfolgt. Es ist jedoch nicht hinzunehmen, dass der neue Haushaltstitel 68420 153 von einer weiteren Dynamisierung ausgeschlossen ist und in seiner Höhe eingefroren wird. Dies bedeutet eine faktische Kürzung der Zuschüsse für Zwecke der politischen Bildungsarbeit an freie Träger und verkennt die Bedeutung der politischen Bildung für eine gelebte demokratische und offene Gesellschaftsordnung.

Auch im Haushaltsplanentwurf 2022 werden Mittel zur Förderung von vier Landesorganisationen der Weiterbildung ausgewiesen. Sie sollen diese dabei unterstützen, ihre Mitgliedseinrichtungen für die Herausforderungen des Lehrens und Lernens im digitalen Wandel zu qualifizieren oder neue Zielgruppen in der Weiterbildung zu erschließen. Mit dieser Summe können die Herausforderungen und die damit verbundenen Kosten der vier Landesorganisationen nicht ansatzweise bewältigt werden. Noch schwerer wiegt jedoch die Tatsache, dass diese Mittel einen Großteil der nordrhein-westfälischen Weiterbildungseinrichtungen überhaupt nicht erreichen, da sie nicht den geförderten Landesorganisationen angeschlossen sind. Hier sehen wir dringenden Handlungsbedarf und fordern die Landesregierung auf, **alle** bestehenden Landesorganisationen zur Bewältigung ihrer Aufgaben zu unterstützen.

Dass das Land in seinem „Artikelgesetz“ bereits im April 2020 auch an die Weiterbildung gedacht hat und die Zuschüsse für die Jahre 2020 und 2021 auch ohne Nachweise von Unterrichtsstunden und Teilnehmertagen zahlt, war und ist ein starkes Signal. Die Einrichtungen der gemeinwohlorientierten Weiterbildung sind aller Voraussicht nach auch in 2022 auf die Fortschreibung dieser verbindlichen Zusagen angewiesen. Die Teilnehmenden finden den Weg aus sozialer und gesellschaftlicher Isolation und damit auch

in die Bildungsveranstaltungen zwar mehr und mehr zurück, jedoch nicht in den Größenordnungen vergangener Jahre. Damit korreliert, dass aufgrund der pandemischen Auswirkungen in vielen Bereichen Bildungsangebote (noch) nicht wieder finanziell auskömmlich durchgeführt werden können. Vielmehr entstehen höhere Kosten, wie beispielsweise durch die erforderliche Verringerung von Teilnehmendenzahlen, Einhaltung von Hygienestandards und Aufwendungen für die digitale Infrastruktur und digitaler Angebote. Die Fortsetzung der Hilfen durch den „NRW-Rettungsschirm“, der laut mittelfristiger Finanzplanung „zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2022“ fortgeführt werden soll (vgl. Finanzplanung 2021 bis 2025, S.10), werden dringend benötigt. Ziel der Landesregierung ist es, die Mittel nicht nur zur Stabilisierung der Wirtschaft, sondern auch zur Stützung des Gemeinwesens einzusetzen (ebenda, S. 49). Dazu gehört strukturell und finanziell auch der Erhalt der Vielfalt der Strukturen der Weiterbildung.

Insbesondere die politische Bildung ist als unerlässliche Bedingung für eine gelebte demokratische und offene Gesellschaftsordnung strukturell und finanziell ihrer Bedeutung entsprechend zu verankern.